

2664/AB
vom 04.09.2020 zu 2679/J (XXVII. GP)
bmi.gv.at

 **Bundesministerium
Inneres**

Karl Nehammer, MSc
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.447.279

Wien, am 4. September 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Julia Elisabeth Herr, Kolleginnen und Kollegen haben am 7. Juli 2020 unter der Nr. **2679/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „technische Pannen in der Eintragungswoche des Klimavolksbegehrens“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *An welchen Tagen und zu welchen Uhrzeiten und mit welcher Dauer gab es (technische) Probleme, die die Unterzeichnung von Volksbegehren zwischen 21.6. und 30.6. 2020 beeinträchtigt haben könnten?*

Der Eintragungszeitraum erstreckte sich lediglich vom 22. bis zum 29.6.2020. Das Innenressort verzeichnete an einem Tag, dem 29.6.2020, im Zeitraum von 10:00 bis 10:30 Uhr, insgesamt jedoch nur 15 Minuten, technische Probleme in seinem Wirkungsbereich. Zu anderen Zeitpunkten aufgetretene technische Probleme lagen nicht im Verantwortungsbereich des Innenressorts, sondern unter Umständen im Wirkungsbereich anderer Auftragsverarbeiter.

Zu den Fragen 2 und 12:

- *Waren von technischen Problemen und Gebrechen alle Gemeinden betroffen oder nur einzelne?*
 - a. *Wenn einzelne, welche und wann waren diese betroffen?*
- *Wie viele Menschen konnten in der Zeit, in der die Fehler aufgetreten sind, die Volksbegehren nicht unterschreiben?*

Eine Anzahl Betroffener kann aufgrund bestehender datenschutzrechtlicher Bestimmungen nicht ermittelt werden. Es ist gesetzlich nicht verankert, dass Gemeinden diesbezügliche Aufzeichnungen zu führen haben.

Zur Frage 3:

- *War am 22.6. 2020 während der gesamten Öffnungszeiten bzw. den ganzen Tag (via Handy-Signatur oder Bürgerkarte) der reibungslose Ablauf und die Eintragung zur Unterstützung für Volksbegehren online, als auch zu jeder Zeit innerhalb der jeweils vorhergesehenen Öffnungszeiten in den Gemeinden möglich?*

Anmeldungen, die im Wege des Onlineverfahrens direkt auf den im Wirkungsbereich des Innenressorts befindlichen Onlinediensten erfolgten, waren nicht betroffen.

Obgleich am 22.6.2020 keinerlei Ausfälle oder technische Gebrechen im Wirkungsbereich des Innenressorts zu verzeichnen waren, konnte durch Kontaktaufnahme mit einem der Auftragsverarbeiter für Eintragungsbehörden eine rasche Behebung der aufgetretenen Probleme erzielt werden.

Zu den Fragen 4 bis 9:

- *War am 23.6. 2020 während der gesamten Öffnungszeiten bzw. den ganzen Tag (via Handy-Signatur oder Bürgerkarte) der reibungslose Ablauf und die Eintragung zur Unterstützung für Volksbegehren online, als auch zu jeder Zeit innerhalb der jeweils vorhergesehenen Öffnungszeiten in den Gemeinden möglich?*
- *War am 24.6. 2020 während der gesamten Öffnungszeiten bzw. den ganzen Tag (via Handy-Signatur oder Bürgerkarte) der reibungslose Ablauf und die Eintragung zur Unterstützung für Volksbegehren online, als auch zu jeder Zeit innerhalb der jeweils vorhergesehenen Öffnungszeiten in den Gemeinden möglich?*
- *War am 25.6. 2020 während der gesamten Öffnungszeiten bzw. den ganzen Tag (via Handy-Signatur oder Bürgerkarte) der reibungslose Ablauf und die Eintragung zur Unterstützung für Volksbegehren online, als auch zu jeder Zeit innerhalb der jeweils vorhergesehenen Öffnungszeiten in den Gemeinden möglich?*

- *War am 26.6. 2020 während der gesamten Öffnungszeiten bzw. den ganzen Tag (via Handy-Signatur oder Bürgerkarte) der reibungslose Ablauf und die Eintragung zur Unterstützung für Volksbegehren online, als auch zu jeder Zeit innerhalb der jeweils vorhergesehenen Öffnungszeiten in den Gemeinden möglich?*
- *War am 27.6. 2020 während der gesamten Öffnungszeiten bzw. den ganzen Tag (via Handy-Signatur oder Bürgerkarte) der reibungslose Ablauf und die Eintragung zur Unterstützung für Volksbegehren online, als auch zu jeder Zeit innerhalb der jeweils vorhergesehenen Öffnungszeiten in den Gemeinden möglich?*
- *War am 28.6. 2020 während der gesamten Öffnungszeiten bzw. den ganzen Tag (via Handy-Signatur oder Bürgerkarte) der reibungslose Ablauf und die Eintragung zur Unterstützung für Volksbegehren online, als auch zu jeder Zeit innerhalb der jeweils vorhergesehenen Öffnungszeiten in den Gemeinden möglich?*

An diesen Tagen waren keinerlei Ausfälle oder technische Gebrechen im Wirkungsbereich des Innenressorts zu verzeichnen.

Zur Frage 10:

- *War am 29.6. 2020 während der gesamten Öffnungszeiten bzw. den ganzen Tag (via Handy-Signatur oder Bürgerkarte) der reibungslose Ablauf und die Eintragung zur Unterstützung für Volksbegehren ganztägig online, als auch zu jeder Zeit innerhalb der jeweils vorhergesehenen Öffnungszeiten in den Gemeinden möglich?*

Siehe Fragen 1 und 2.

Zur Frage 11:

- *Welche Stellen waren von Problemen bzw. Pannen in der Zeit zwischen 21.6. und 30.6. 2020 betroffen?*

Siehe Frage 2. Der Eintragungszeitraum erstreckte sich im Übrigen lediglich vom 22. bis zum 29.6.2020.

Zur Frage 13:

- *Warum kam es zu diesen Problemen bzw. Pannen in der Zeit von 21.6. und 30.6.2020?*

Der Eintragungszeitraum erstreckte sich lediglich vom 22. bis zum 29.6.2020. Am 29.6.2020, in der Zeit zwischen 10:00 und 10:30 Uhr, hatten die Anmeldeserver des Innenressorts für die Dauer von insgesamt 15 Minuten ein Problem mit dem Anmeldedienst selbst.

Zur Frage 14:

- *Wie reagierte das Ministerium auf das Auftreten der Pannen und Probleme?*
 - a. *Welche Ableitungen wurden aus diesen Problemen und Pannen für die Zukunft getroffen?*

Der Vorfall vom 29.6.2020 konnte unmittelbar nach Auftreten der Probleme im Systemmonitoring festgestellt werden. Eine Fehlerbehebung wurde umgehend in die Wege geleitet.

Seitens der Anmeldesysteme und Identifizierungsdienste des Innenressorts wurde die bestehende Systemüberwachung erweitert. Dadurch ist auch in der betriebsarmen Zeit ein unterbrechungsfreier Zugang zu den demokratischen Beteiligungsinstrumenten (und anderen bürgerrelevanten Anwendungen) gewährleistet.

Zur Frage 15:

- *Aus welchen Gründen wurde in der Dauer des Ausfalls der technischen Infrastruktur davon abgesehen auf den Weg zurückzugreifen in den Gemeindeämtern das Antragsformular gem. §11 Abs 1 Z 2 Volksbegehren gesetz 2018 (Anlage 5) auszudrucken, eine Kopie eines Ausweises entgegen zu nehmen und die elektronische Datenverarbeitung erst durchzuführen, wenn die Funktion des Servers wiederhergestellt ist?*

Für die in dieser Frage skizzierte Vorgangweise gibt es keine gesetzliche Handhabe.

Zur Frage 16:

- *Wie bereitet sich Ihr Ministerium auf eine Eintragungswoche von Volksbegehren vor? Wie sehen die Planungsschritte aus?*

Das System des Innenressorts gelangt nicht anlassbezogen zum Einsatz, sondern wird vielmehr durchgehend rund um die Uhr im Echteinsatz betrieben.

Zur Frage 17:

- *War dem Ministerium bekannt, dass es zu solchen Pannen kommen könnte?*

Nein.

Zur Frage 18:

- *Kam es in der Vergangenheit bereits zu Problemen und Pannen, die die Eintragung und das Unterzeichnen beeinträchtigten?*
 - a. *Wenn ja, wurden daraufhin Maßnahmen getroffen, um das in Zukunft zu unterbinden?*

Ja.

Zur Frage 19:

- *Gibt es rechtlich Möglichkeiten, die Eintragungswoche zu verlängern, wenn es zu technischen Pannen bzw. Problemen kommt?*

Eine solche Möglichkeit ist rechtlich nicht vorgesehen.

Zur Frage 20:

- *Laut Medienberichten kam zu einer "Systemumstellung" am Freitag vor der Eintragungswoche vom Klimavolksbegehrten. Wusste man, dass dies zu Ausfällen und technischen Gebrechen führen kann?*
 - a. *Wenn ja, warum wurde diese "Systemumstellung" so knapp vor der Eintragungswoche durchgeführt?*
 - b. *Wenn nein, warum wusste das Ministerium nicht von möglichen Gefahren und Gebrechen, die davon ausgehen könnten?*

Die Systemumstellung betraf einen Auftragsverarbeiter von Eintragungsstellen und liegt somit nicht im Einflussbereich des Innenressorts.

Zur Frage 21:

- *Wurde das System vor Beginn der Eintragungswoche getestet?*
 - a. *Wenn nein, warum wurde nicht getestet und das Risiko von Problemen während der Eintragungswoche eingegangen?*

Siehe Frage 16.

Zur Frage 22:

- *Aufgrund der technischen Schwierigkeiten gab es von Seiten der Organisatorinnen des Klimavolkbegehrten den Antrag auf einen weiteren Eintragungstag, um die vollen acht Eintragungstage zu gewährleisten. Darauf kam vom Innenministerium zwar eine Antwort, jedoch kein Bescheid. Wird, wie seitens der Bevollmächtigen Katharina*

Rogenhofer beantragt, ein Bescheid betreffend des gestellten Antrages vom 29.06.2020 ausgestellt?

a. Wenn nein, warum nicht?

Das Bundesministerium für Inneres hat am 10. Juli 2020 einen an die Bevollmächtigte des Volksbegehrens adressierten Bescheid übermittelt.

Zur Frage 23:

- Kam es zu einer Entschuldigung von Seiten des Ministers an die Organisatorinnen des Klimavolksbegehrens?*

Der Leiter der Abteilung für Wahlangelegenheiten stand mit dem Stellvertreter der Bevollmächtigten des Volksbegehrens „Klimavolksbegehren“ in regelmäßigem telefonischen Kontakt und hat auch das am 29.6.2020 aufgetretene Problem umgehend erläutert und hierüber sein Bedauern ausgedrückt.

Karl Nehammer, MSc

